

# Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter

zum Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (228 d.B.): Bundesgesetz,  
mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (316 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die dem Bericht des Familienausschusses (316 d.B.) angeschlossene Regierungsvorlage  
(228 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
geändert wird, wird wie folgt geändert:

1. Nach Ziffer 4 wird folgende Ziffer 4a eingefügt:

„4a. § 8 Abs. 4 lautet:

„(4) Ab 1. Jänner 2008 erhöht sich die Familienbeihilfe für jedes Kind, das erheblich  
behindert ist, monatlich um 151,5 €.““

## Begründung

In den letzten Jahren sind die Kosten, die aufgrund einer Behinderung anfallen, massiv  
angestiegen. Demgegenüber wurde jedoch das Pflegegeld seit 1996 nur einmal - Anfang 2005  
- um 2 Prozent erhöht. Damit wurde aber nicht einmal die Inflation abgedeckt. Auch in dieser  
Legislaturperiode ist nur einmal eine Erhöhung des Pflegegeldes vorgesehen. Einen gewissen  
Ausgleich könnten Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen im  
Familienlastenausgleichsgesetz darstellen.

In diesem Zusammenhang wird daher eine deutliche Anhebung des Zuschlags für erheblich  
behinderte Kinder (erhöhte Familienbeihilfe) von derzeit 138,30 Euro auf 151,5 Euro  
gefordert, um die Position der Menschen mit Behinderung zu verbessern und die  
Armutsgefährdung dieser Personengruppe und ihrer Familien abzuschwächen.

Der Umfang der Erhöhung entspräche einer Abgeltung der inflationären Entwicklung seit  
dem Zeitpunkt der letzten Anpassung (Jänner 2003 bis Dezember 2007; inflationsbedingte  
Preisentwicklung in diesem Zeitraum: 9,5 Prozent – Prognose der Wirtschaftskammer  
Österreich).

Kosten: Derzeit (September 2007) beziehen etwa 68.600 Kinder die erhöhte Familienbeihilfe. Durch die Erhöhung um 13,2 Euro ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von rund 10,8 Mio. Euro.

Wien, am 7. November 2007

Wien am  
-7. NOV. 2007

*Handwritten signatures:*  
F. ...  
M. ...  
M. ...  
S. ...